

Verzeichnis der im Jahre 2024 hängigen Vorstösse

2024 sind (inkl. Volksinitiativen und Petitionen) 75 (noch offen) Vorstösse hängig (2023 Vorjahr 65)

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Motionen

Motionen: Büro GGR

Motionen: Präsidialdepartement

0.04.1990		Peter Kamm	Motion betreffend Aktuelle Zuger Stadtgeschichte	Das in mehrere Phasen aufgeteilte Projekt «Zuger Geschichte» ist definiert. Es ist vorgesehen, die eng ineinander verflochtene Geschichte von Stadt und Kanton in einem einzigen Werk darzustellen. Entstehungshorizont: Ca. 2022. Realisierung durch Kanton.
10.03.1992		Hans Abicht, Peter Kamm, Christoph Luchsinger	Motion betreffend Förderung der Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlichen oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug	Die Motion konnte nicht wesentlich gefördert werden. Bemühungen aus Ansiedlung eines Instituts (internationale Management-Ausbildung) waren nicht erfolgreich.
08.02.1999		FDP-Fraktion	Motion betreffend Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums («Stadtladen») und eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Arbeitsstellen mit direktem Kundenkontakt	Erheblich erklärt am 23. November 1999. Ein längerer Versuch mit neuen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ergab eine geringe Nachfrage. Eine zentrale Anlaufstelle (im Sinne eines Stadtladens) wird mit dem Bezug der Zentralen Stadtverwaltung an der Gubelstrasse 22 geprüft.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
15.11.2019	19.11.2019	Fraktionen SVP und glp	Motion betreffend «Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik»	<p>An der GGR-Sitzung am 10. Dezember 2019 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. An der GGR-Sitzung am 15. Dezember 2020. Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2625 vom 17. November 2020. Antrag SVP auf ablehnende Kenntnisnahme und auf Fristerstreckung bis zum 31. März 2021 zur Stellung von einem schriftlichen Bericht und Antrag wird angenommen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2625.1 vom 16. März 2021 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 13. April 2021 Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen und die Motion für erheblich erklärt. Gefordert wird von der SVP-Fraktion eine Spezialkommission zur späteren Behandlung des Reglements.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2727 vom 29. März 2022 beantwortet. (Planung nach Wahl der Spezialkommission an der GGR-Sitzung am 12. April 2022)</p>
06.12.2020	15.12.2020	SVP-Fraktion	Motion betreffend "Videoübertragung der Ratsdebatte"	<p>Kenntnisnahme im GGR am 15. Dezember 2020. Überweisung im GGR am 19. Januar 2021. An der GGR-Sitzung am 19. Januar 2021 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p>
18.03.2024	26.03.2024	Fraktion die Mitte	Motion betreffend «Wieder Einführung der SBB-Tageskarte für die Zuger Bevölkerung»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 26. März 2024. Überweisung im GGR am 30. April 2024. An der GGR-Sitzung am 30. April 2024 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p>
Motionen: Finanzdepartement				
08.09.1998		FDP-Fraktion	Motion betreffend Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10	<p>Der Wiederaufbau oder ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 war durch die Planungszone Stadttunnel blockiert.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2406 vom 23. August 2016 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2016 erheblich erklärt. Die strategische Planung ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorstoss bleibt auf der Geschäftskontrolle.</p> <p>Die Motion ist durch den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1797 vom 27. August 2024 (Baurecht Zugerbergstrasse 6 -10) beantwortete und erledigt. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Sie soll mit der Sammelvorlage 2024 Nr. 2905 vom 12. November 2024 abgeschrieben werden. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
04.08.2015	08.09.2015	Ignaz Voser, Alternative-CSP	Motion betreffend «Zur Stadt Sorge tragen» Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a «Solitude» und 8	<p>An der GGR-Sitzung vom 8. September 2015 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2406 vom 23. August 2016 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2016 erheblich erklärt. Die strategische Planung ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorstoss bleibt auf der Geschäftskontrolle.</p> <p>Die Motion ist durch den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1797 vom 27. August 2024 (Baurecht Zugerbergstrasse 6 -10) beantwortete und erledigt. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.</p> <p>Sie soll mit der Sammelvorlage 2024 Nr. 2905 vom 12. November 2024 abgeschrieben werden. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p>
23.04.2024	30.04.2024	B. Elsener, die Mitte R. Küng, SVP D. Blank, FDP	Motion B. Elsener, die Mitte, R. Küng, SVP, und D. Blank, FDP, vom 23. April 2024 betreffend «lokales Handwerker- und Gewerbezentrum im Steinlager».	Kenntnisnahme im GGR am 30. April 2024. Überweisung im GGR am 28. Mai 2024. Die Motion wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
25.06.2024	27.08.2024	SVP-Fraktion	Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 27. August 2024. Die Motion wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 betreffend Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag -Nachtragskredit vom 5. Juli 2020 hat der Stadtrat die Forderung der Motion bereits erfüllt. Die Motion wurde somit an der Sitzung vom 17. September 2024 beantwortet. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Die Motion wird mit der Sammelvorlage 2024 abgeschrieben. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p>
01.07.2024	27.08.2024	D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner	Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 27. August 2024. Die Motion wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 betreffend Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag -Nachtragskredit vom 5. Juli 2020 hat der Stadtrat die Forderung der Motion bereits erfüllt. Die Motion wurde somit an der Sitzung vom 17. September 2024 beantwortet. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Die Motion wird mit der Sammelvorlage 2024 abgeschrieben. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p>
18.09.24	22.10.24	Fraktion ALG-CSP	Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. September 2024 betreffend «Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 22. Oktober 2024. Der Rat hat die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
Motionen: Bildungsdepartement				
Motionen: Baudepartement				
08.05.2002	21.05.2002	Fraktionen SP, SGA und CSV	Motion betreffend Integration des Siemens-Areals in die Stadt Zug	An der GGR-Sitzung vom 12. November 2002 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Dem GGR wurde mit Vorlage Nr. 2113 vom 24. August 2010 ein Zwischenbericht unterbreitet. An der GGR-Sitzung vom 23. November 2010 hat der GGR davon in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen. Der GGR hat am 25. Februar 2014 die Umzonung des Areals nördlich der Theilerstrasse sowie die Änderung der Bauordnung beschlossen. Für das Areal südlich der Theilerstrasse wurde 2017-2018 ein städtebauliches Studienverfahren durchgeführt. 2019 wurde das städtebauliche Konzept präzisiert und wurde 2020 der Öffentlichkeit präsentiert. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Beschluss Nr. 171.22 am 22. März 2022 eingeleitet und die Arbeiten aufgenommen. Die erforderlichen komplexen Detailabklärungen durch die Fachplaner und die enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen beanspruchte mehr Zeit als angenommen. Mit dem Einreichen der Bebauungsplanunterlagen zuhanden der Vorprüfung ist im 1. Quartal 2025 zu rechnen. Mit Eröffnung der Freizeithalle «Freiruum» im Jahr 2019 erfolgte bereits ein erster Schritt zur Öffnung des LG-Areal für alle Zugerinnen und Zuger. Die Motion kann mit der Festsetzung des Bebauungsplans als erledigt abgeschlossen werden.
16.03.2009		FDP	Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 zur Übernahme der Gimenenstrasse	Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2151 vom 3. Mai 2011 wurde ein Zwischenbericht abgegeben und Fristverlängerung beantragt. Der Zwischenbericht wurde am 7. Juni 2011 im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Motionsbegehren wurde in der Zwischenzeit erfüllt. Mit Beschluss Nr. 435.18 vom 14. August 2018 erklärte der Stadtrat den Hasenbuelweg und die Gimenenstrasse öffentlich. Mit Beschluss Nr. 81.19 vom 19. Februar 2019 wies er die dagegen erhobene Einsprache ab und setzte den Baulinien- und Strassenplan Hasenbuelweg und Gimenenstrasse, Plan Nr. 8010, fest. Mit Beschluss Nr. 140.23 vom 14. März 2023 folgte die Regelung zu den Landabtretungen mit der Entschädigung von Landflächen, sowie die Fusswegrechte. Die Stadt Zug sicherte sich damit die Erschliessung bis an die Bauzonengrenze und erhielt die darauf vorhandene anzurechnende Landfläche. Die Grundbucheintragung ist am 5. April 2023 erfolgt. Die Motion wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschlossen werden (siehe Sammelabschreibung).

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
16.03.2009	17.03.2009	Fraktion Alternative-CSP	Motion betreffend Erweiterung des Strandbads	<p>An der GGR-Sitzung vom 5. Mai 2009 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2137 vom 22. Februar 2011 beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2012. Dieser Fristerstreckung wurde an der GGR-Sitzung vom 10. Mai 2011 zugestimmt.</p> <p>Die sogenannte Oeschwiese zur Erweiterung des Strandbads konnte von der Einwohnergemeinde Zug im 2019 käuflich erworben werden. Im 2021 wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt erkoren. Am 10. Mai 2022 bewilligte der Grosse Gemeinderat den Projektierungskredit (GGR-Vorlage Nr. 2716). Dem Objektkredit (GGR-Vorlage Nr. 2841) stimmte der Grosse Gemeinderat am 23. Januar 2024 zu. An der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 befürwortete die Stimmbevölkerung mit 77.81 % Ja-Stimmen den Objektkredit zur Erweiterung des Strandbads. Die Ausarbeitung des definitiven Bauprojekts ist erfolgt. Die Motion wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p>
02.11.2009	17.11.2009	Vroni Straub-Müller	Motion betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend	<p>An der GGR-Sitzung vom 17. November 2009 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Die Motionärin verlangt den Bericht erst in zwei Jahren d.h. auf den November 2011. Mit GGR-Vorlage Nr. 2187 vom 29. November 2011 Zwischenbericht erstattet. An der GGR-Sitzung vom 13. Dezember 2011 wurde vom Zwischenbericht Kenntnis genommen (Fristerstreckung um ein Jahr). Mit GGR-Vorlage Nr. 2187.1 vom 13. November 2012 wurde ein zweiter Zwischenbericht erstattet, der an der GGR-Sitzung vom 1. Februar 2013 zur Kenntnis genommen wurde. Innere Lorzenallmend ist Teil der kantonalen Planung «Leitbild Lorzenebene». Diese wurde im 2013 abgeschlossen und teilweise im kantonalen Richtplan verankert. Das Konzept sieht eine gemischte Nutzung von Naherholung, Naturschutz und Landwirtschaft vor. Dabei sollen die vorhandenen Werte gesichert und ausgebaut werden. Eine Anpassung der Naturschutzzone ist daher möglich. Das Anliegen der Motionärin kann losgelöst von der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden. Für die gemeindliche Naturschutzzone Innere Lorzenallmend wird im 1. Quartal 2025 eine Schutzverordnung, analog wie für das angrenzende kantonale Naturschutzgebiet Choller, erstellt.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
25.02.2010	02.03.2010	CVP-Fraktion	Motion betreffend Bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals	<p>An der GGR-Sitzung vom 23. März 2010 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2137 vom 22. Februar 2011 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2012. Dieser Fristerstreckung wurde an der GGR-Sitzung vom 10. Mai 2011 zugestimmt. Im Zuge der Zonenplanänderungen wurde der Grosse Gemeinderat in der Vorlage Nr. 2190.3 vom 29. Mai 2012 zur Oeschwiese am See im Sinne eines Zwischenberichts über den aktuellen Stand informiert.</p> <p>In der Zwischenzeit läuft die Ortsplanungsrevision mit der Überarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung. Die Motion betrifft in erster Linie die Nutzungsplanung. Die Abklärungen und Studien der vergangenen 10 bis 15 Jahre zusammen mit der Korporation Zug und dem Braunviehzuchtverband ergaben, dass die multifunktionale Nutzung des Areals weiterhin einen Bedarf für die wachsende Stadt Zug darstellt. Es zeigte sich hingegen, dass die Stadt Zug nicht das Potential aufweist, einen Messestandort aufzubauen bzw. die bestehende Zuger Messe zu vergrössern. Investitionen in fixe Infrastrukturbauten wie Hallen rechnen sich nicht. Es zeigte sich ebenfalls, dass die Nutzung des Stierenmarkts auf genügend Freifläche angewiesen ist, um Fahrzeuge, Material etc. abzustellen. Ohne diese Freiflächen können der Zirkus, die Messe oder andere Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden. Die von der Korporation angestrebte Rahmen- bzw. Nebennutzung (sofern ohne Reduktion der Freiflächen realisierbar) sollte gemäss den Abklärungen der Stadt Zug und der Baudirektion in der Zone OelB zulässig sein. Eine Umzonung der Ränder des Stierenmarktes ist daher nicht erforderlich. Aus Gründen des Ortsbildes, der Volksverbundenheit mit dem Areal und des Bedarfs nach Freiflächen in einer wachsenden Stadt kann das Areal nicht aktiv entwickelt werden. Das Anliegen der Motionärin ist nicht umsetzbar und die Motion ist von der Geschäftskontrolle abzuschreiben (siehe Sammelabschreibung).</p>
01.02.2018	27.02.2018	Willi Vollenweider	Motion betreffend Einführung des Planungs-Mehrwert-Ausgleichs in der Stadt Zug	<p>An der GGR-Sitzung vom 27. Februar 2018 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Am 27. Februar 2018 hat der Stadtrat dem Kanton eine entsprechende Änderung der Bauordnung zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton hat die Vorprüfung bis zur Rechtskraft des revidierten PBG sistiert. Mit GGR-Vorlage 2526 vom 26. März 2019 wurde ein Zwischenbericht erstattet. An der GGR-Sitzung vom 14. Mai 2019 wurde vom Zwischenbericht Kenntnis genommen. Über die Revision des PBG, welche auch die Mehrwertabgabe regelt, wurde aufgrund eines Behördenreferendums am 19. Mai 2019 abgestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Teilrevision des PBG mit 67.15% Ja-Stimmen-Anteil angenommen. Der Stadtrat hat mit GGR-Vorlage Nr. 2736 vom 24. Mai 2022 einen Bericht und Antrag erstellt zu "Mehrwertausgleich und Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für preisgünstigen Wohnraum in der Bauordnung; neuer §34a BO". Die Behandlung im GGR wurde sistiert, da ein Bundesgerichtsentscheid zum Art. 5 RPG eine Präzisierung durch das eidgenössische Parlament nötig machte. Diese Präzisierung ist zwar im 2024 erfolgt, aber die GGR-Vorlage Nr. 2736 wurde von der Erarbeitung der neuen Bauordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision überholt. Auf kantonaler Ebene wurde eine Volksinitiative zur Einführung einer Mehrwertabgabe eingereicht, über die im 2025 abgestimmt wird. Die Motion kann erst mit der kantonalen Abstimmung und/oder der Ortsplanungsrevision abgeschrieben werden.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
30.06.2020	08.09.2020	Maria Hügin, FDP, Stefan Huber, glp, Christoph Iten, CVP, Jérôme Peter und Patrick Steinle, ALG	Motion betreffend "Velostadt"	<p>Kenntnisnahme und Überweisung am 8. September 2020. Überweisung im GGR am 8. September 2020. Antrag der SVP auf Nichtüberweisung; über diesen Antrag wird abgestimmt; 11 Stimmen sind für den Nichtüberweisungsantrag, 21 dagegen, 1 Person hat sich enthalten. Die Motion wird damit überwiesen, der Stadtrat hat nun zwölf Monate Zeit für einen Bericht und Antrag.</p> <p>Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2676 vom 17. August 2021.</p> <p>Der Rat hat den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen und eine Fristerstreckung gewährt, um die Motion im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu behandeln.</p>
19.04.2021	18.05.2021	SVP-Fraktion	Motion betreffend «Stadttunnel 2.0».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 18. Mai 2021. An der GGR-Sitzung am 18. Mai 2021 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2681 vom 7. September 2021 beantwortet.</p> <p>Antrag der SVP auf Erheblicherklärung der Motion im Stimmverhältnis 23:9 (Enthaltungen: 3) An der GGR-Sitzung am 28. September 2021 hat der Rat dem Antrag der SVP zugestimmt. Die Motion wird somit als erheblich erklärt.</p> <p>Der Stadtrat erklärte mit der GGR-Vorlage Nr. 2681, dass er gewillt ist, die Idee eines einfachen Stadttunnels weiterzuverfolgen, in seinen Strategien zu verankern sowie in den Planungen zu berücksichtigen. In der Folge wurde in der Verkehrsplanung wie auch der Ortsplanungsrevision der einfache Stadttunnel einbezogen. Der Kanton Zug erarbeitete ein Projekt zu den Umfahrungen Zug und Unterägeri, welche Teile des Kantonsstrassennetzes hätten werden sollen. Der Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts "Umfahrung Zug" wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2024 mit 56.87 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Anliegen der Motion kann nicht erfüllt werden. Die Motion muss von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p>
03.03.2021	23.03.2021	FDP-Fraktion	Motion betreffend "Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum".	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 23. März 2021. Der Vorstoss wird als Motion zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2715 vom 1. März 2022. An der GGR-Sitzung am 12. April 2022 wird der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.</p>
06.09.2024	17.09.2024	M. Willimann, ALG P. Steine, ALG	Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG CSP, vom 6. September 2024 betreffend Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof	<p>Kenntnisnahme im GGR am 17. September 2024. Überweisung im GGR am 22. Oktober 2024. Der Rat hat die Motion stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Motionen: Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit SUS

11.12.2023	23.01.2024	M. Amato, SP und Mitunterzeichnende	Motion betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug – damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können»	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 23. Januar 2024. An der GGR-Sitzung am 23. Januar 2024 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit
30.10.2024	19.11.2024	Fraktion ALG-CSP	Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Veloverleihsystem für die Stadt Zug»	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 19. November 2024. Der Rat hat die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit
14.11.2024	19.11.2024	D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner	Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner, vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Überweisung im GGR am 10. Dezember 2024. Der Rat hat die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit
13.12.2024	21.01.2025	M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner	Motion M. Leemann, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 13. Dezember 2024 betreffend «Es ist Zeit, Fazit zu ziehen – Inklusionscheck und Massnahmenplan für eine hindernisfreiere Stadt Zug».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 21. Januar 2025.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Postulate

Postulate: Büro GGR

24.03.2016	12.04.2016	Jürg Messmer	Postulat betreffend Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude	An der GGR-Sitzung vom 12. April 2016 wurde der als Motion eingereichte Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2434 vom 21. März 2017 beantwortet. An der GGR-Sitzung vom 11. April 2017 Vorstoss als pendent auf der Geschäftskontrolle belassen.
30.06.2020		Jürg Messmer	(Postulat) Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Version Büro GGR)"	Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2600 vom 9. Juni 2020 hat sich der Stadtrat bereits einmal vernehmen lassen und dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Postulant zeigte sich mit der stadträtlichen Beantwortung nicht zufrieden und reichte das nämliche Postulat erneut an das Büro GGR ein. Gemäss § 41 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GSO; SRS 1.5-1) sind Postulate durch den Stadtrat zu beantworten. Das Büro GGR wurde im Rahmen seiner Sitzung vom 16. März 2021 eingeladen, zum Postulat Stellung zu nehmen. Dabei wurde vereinbart, dass seitens Büro GGR ein Geschenkkatalog aus verschiedenen Geschenken erstellt wird, aus welchen abtretende Ratsmitglieder wählen können. Das gewählte Geschenk wird von der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten zusätzlich zu einer Urkunde überreicht. Zudem wird das scheidende Ratsmitglied zum Jahresabschlussessen eingeladen. Sowohl Stadtrat als auch Büro GGR erachten das Postulat damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Postulate: Präsidialdepartement

22.05.2024	28.05.2024	FDP-Fraktion	Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen».	Kenntnisnahme im GGR am 28.05.2024. Überweisung im GGR am 18.06.2024. An der GGR-Sitzung am 18. Juni 2024 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
29.08.2024	17.09.2024	SVP-Fraktion	Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 17. September 2024. Das Postulat wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.

Postulate: Finanzdepartement

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
02.11.2023	14.11.2023	D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner	Postulat D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 2. November 2023 betreffend «Hallenbad Gaswerkareal jetzt».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 14. November 2023. Überweisung im GGR am 05. Dezember 2023. An der GGR-Sitzung am 05.12.2023 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Zwischenbericht vom Baudepartement mit der Vorlage Nr. 2891 SR – Hochbau: Standortevaluation neues Hallenbad und nächste Schritte; Zwischenbericht, Thema ist aktuell sistiert, es wird die Vorlage vom Baudepartement abgewartet, nach der Erledigung soll der Vorstoss voraussichtlich mit einer Sammelvorlage abgeschrieben werden</p>
Postulate: Bildungsdepartement				
21.09.2018	30.10.2018	FDP-Fraktion	Postulat betreffend Genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gesuchstellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern	<p>An der GGR-Sitzung vom 20. November 2018 in ein Postulat umgewandelt und zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen.</p> <p>Beantwortung wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 24. September 2019 beraten. Der Stadtrat hat jedoch beschlossen, die Beantwortung erst zusammen mit ersten vorliegenden Ergebnissen aus dem Projekt Modulare Tagesschule dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Die PostulantIn ist mit diesem Vorgehen einverstanden.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat der Rat den Bericht und Antrag Nr. 2703 des Stadtrats zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorstoss kann mit der nächsten Sammelvorlage Ende 2025 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.</p>
29.01.2020	17.03.2020	Thomas Dubach, SVP	Postulat betreffend Freizeitbetreuung am Scheideweg	<p>Antrag auf Nichtüberweisung wird abgelehnt. An der GGR-Sitzung am 12. Mai 2020 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Wird im Rahmen der GGR-Vorlage Nr. 2703 vom 14. Dezember 2021 vorgenommen.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat der Rat den Bericht und Antrag Nr. 2703 des Stadtrats zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorstoss kann mit der nächsten Sammelvorlage Ende 2025 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.</p>
11.11.2020	17.11.2020	FDP-Fraktion	Postulat betreffend: Einkommensabhängige Tarifgestaltung in der schulergänzenden Betreuung	<p>Kenntnisnahme im GGR am 17. November 2020. Überweisung im GGR am 15. Dezember 2020. An der GGR-Sitzung am 15. Dezember 2020 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Wird im Rahmen der GGR-Vorlage Nr. 2703 vom 14. Dezember 2021 vorgenommen.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat der Rat den Bericht und Antrag Nr. 2703 des Stadtrats zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorstoss kann mit der nächsten Sammelvorlage Ende 2025 als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
08.01.2024	23.01.2024	FDP-Fraktion	Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 23. Januar 2024. An der GGR-Sitzung am 23. Januar 2024 wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat zwölf Monate Zeit für einen Bericht und Antrag.
Postulate: Baudepartement				
09.05.2018	05.062018	CVP-Fraktion	Postulat betreffend Attraktive Nutzung des SBB-Viadukts	<p>An der GGR-Sitzung vom 5. Juni 2018 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit Vorlage Nr. 2536 vom 14. Mai 2019 wurde Bericht erstattet, der an der GGR-Sitzung vom 4. Juni 2019 zur Kenntnis genommen wurde. Die Abschreibung von der Geschäftskontrolle wurde hingegen abgelehnt (muss auf der Geschäftskontrolle verbleiben)</p> <p>Der Stadtrat hatte mit der GGR-Vorlage Nr. 2536 dargelegt, welchen Einschränkungen die Nutzungen des Viadukts unterliegen und welche Möglichkeiten zur Nutzung bestehen. In der Zwischenzeit sind verschiedene dargelegte Massnahmen umgesetzt worden: Aufwertung der Umgebung der Viaduktbögen und Einbezug Bögen 16 bis 20, Umgestaltung des Dreiangelplatzes und der Entsorgungsstation, Einrichten von gedeckten Veloabstellplätzen in den Bögen 15, 16 und 18; Erneuerung des öffentlichen WCs im Bogen 11, Erneuerung der Kunstinstallationen in den Bögen 11, 12, 13 und 19; Beleuchtung der Durchgänge in den Bögen 1, 7, 10, 17 und 20; neue Beleuchtung in sämtlichen Bögen. Das Postulat wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p>
14.05.2018	05.06.2018	Eliane Birchmeier Karen Umbach	Postulat betreffend Verkehrsplanung rund um das Nadelöhr Neugasse mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwertung des Gewerbes und der Läden in der Altstadt	An der GGR-Sitzung vom 5. Juni 2018 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit Vorlage Nr. 2548 vom 20. August 2019 wurde ein Zwischenbericht erstattet, welcher an der GGR-Sitzung vom 10. September 2019 zur Kenntnis genommen wurde. Der Stadtrat beantragte eine Fristerstreckung, damit die Thematik im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2025 behandelt werden kann.
20.03.2019	09.04.2019	glp-Fraktion	Postulat betreffend Katastrophenbucht; Ideenwettbewerb zur Umgestaltung und Fertigstellung	<p>An der GGR-Sitzung vom 14. Mai 2019 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Eine inhaltliche Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn klar ist, wie die künftige Verkehrsführung in der Vorstadt aussieht. Dies wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Jahr 2020 angegangen.</p> <p>Kenntnisnahme im GGR am 9. April 2020. Mit GGR-Vorlage Nr. 2583 vom 5. Mai 2020 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 2. Juni 2020 Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
19.01.2021	23.02.2021	CVP-Fraktion	Postulat betreffend "Städtische WC-Anlagen.	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 23. Februar 2021. An der GGR-Sitzung am 23. Februar 2021 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2657 vom 4. Mai 2021 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18. Mai 2021 hat der Rat einer Nichtabschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle zugestimmt. Der Rat hat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen, das Postulat wird aber nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p> <p>Folgende Massnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt: Intensivierung des Einsatzes von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei zur Kontrolle der WC-Anlagen; wiederholt beschädigte WC-Anlagen werden bei Bedarf durch Sicherheitsdienste in der Nacht geschlossen und am Morgen durch den Werkhof wieder geöffnet; die besonders von Vandalismus betroffene WC-Anlage in der Katastrophenbucht wurde durch zwei vandalensichere WC-Kabinen mit einer robusten Ausstattung ersetzt; Errichtung einer neuen zusätzlichen Toilettenanlage bei der Schützenmatt; Gesamtanierung der WC-Anlage auf dem Stierenmarkt-Areal, Einbau einer behindertengerechten Toilette, welche rund um die Uhr offen ist, der Rest der Anlage steht weiterhin nur für Veranstaltungen zur Verfügung, bei der Bushaltestelle Stadion befindet sich eine öffentliche WC-Anlage, die immer geöffnet ist; Informations- und Präventionskampagne wurde in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei durchgeführt.</p> <p>Die Stadt Zug richtet auch in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt. Das Postulat wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p>
10.07.2023	05.09.2023	P. Steinle, ALG D. Meyer, GLP	Postulat P. Steinle, ALG, und D. Meyer, GLP, vom 10. Juli 2023 betreffend «Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 5. September 2023. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Das Anliegen wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision betrachtet.</p>
07.09.2023	03.10.2023	SVP-Fraktion	Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 7. September 2023 betreffend «innovative Aufstockungen sind auch in der Stadt Zug möglich und schaffen zusätzliche Wohnungen».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 3. Oktober 2023. An der GGR-Sitzung am 3. Oktober 2023 wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Das Anliegen wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision betrachtet.</p>
22.01.2024	20.02.2024	Ivano de Gobbi, SP und Mitunterzeichner	Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 22. Februar 2024. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p>
18.07.2024	27.08.2024	GLP-Fraktion	Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 27. August 2024. Das Postulat wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Bearbeitung im Rahmen der Ortsplanungsrevision</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
07.10.24	22.10.2024	FDP-Fraktion	Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «Zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 22.10.2024. Der Rat hat das Postulat stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
Postulate: Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit SUS				
14.06.2023	04.07.2023	Fraktion ALG-CSP	Postulat (Motion) betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 4. Juli 2023. An der GGR-Sitzung am 4. Juli 2023 wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
01.12.2023	05.12.2023	FDP-Fraktion	Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen».	Kenntnisnahme im GGR am 5. Dezember 2023. Überweisung im GGR am 23. Januar 2024. An der GGR-Sitzung am 23. Januar 2024 wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
15.04.2024	30.04.2024	FDP-Fraktion	Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2024 betreffend Verbesserung der Parkplatz- und Zufahrtssituation Zugerberg	Kenntnisnahme im GGR am 30. April 2024. Überweisung im GGR am 28. Mai 2024. Das Postulat wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
27.03.2024	30.04.2024	Fraktion die Mitte	Postulat (Motion) Fraktion die Mitte vom 27. März 2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 30. April 2024. An der GGR-Sitzung am 30. April 2024 wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
01.10.2024	22.10.2024	SVP-Fraktion	Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend "Madame Frigo-Bienvenue à Zoug"	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 22. Oktober 2024. Der Rat hat das Postulat stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.
11.09.2024	17.09.2024	FDP-Fraktion	Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren».	Kenntnisnahme im GGR am 17.09.2024. Überweisung im GGR am 22.10.2024. Der Rat hat das Postulat stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Interpellationen

Interpellationen: Präsidialdepartement

18.07.2024	27.08.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Stadtmagazin»: - Heute ist ein neues, ein anderes Konzept erwünscht!	Kenntnisnahme im GGR am 27. August 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. An der GGR-Sitzung am 10.12.2024 hat der Rat den Vorstoss auf die nächste Sitzung vertagt.
------------	------------	--------------	--	--

Interpellationen: Finanzdepartement

29.07.2024	27.08.2024	D. Amrein, ALG P. Steinle, ALG	Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug».	Kenntnisnahme im GGR am 27. August 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. Die Frist wurde von den Interpellanten verlängert.
30.10.2024	19.11.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – Remedur ist angesagt!».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
30.10.2024	19.11.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellationen: Bildungsdepartement

28.10.2015	17.11.2015	SVP-Fraktion	Interpellation betreffend Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?	Die Interpellation wurde am 2. Juni 2015 bereits eingereicht. Der Interpellant war mit der Beantwortung (Beratung am 27. Oktober 2015) nicht einverstanden und hat den Vorstoss leicht abgeändert nochmals eingereicht. Im Dezember 2015 hat das Bildungsdepartement mit der Interpellantin ein Gespräch geführt. Die Beantwortung ist noch offen.
11.11.2024	19.11.2024	G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner	Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner, vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
28.11.2024	10.12.2024	SP-Fraktion	Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend «Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?».	Kenntnisnahme im GGR am 10. Dezember 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
Interpellationen: Baudepartement				
27.01.2023	28.02.2023	I. De Gobbi, SP	Interpellation I. De Gobbi, SP, vom 27. Januar 2023 betreffend Bauvorhaben des SBB auf dem Areal des Güterbahnhofs	Kenntnisnahme im GGR am 28. Februar 2023. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. Das Baugesuch der SBB befindet sich noch im Status eines laufenden Verfahrens. Erst nach Erteilen der Baubewilligung kann die Beantwortung der Interpellation erfolgen.
08.05.2024	28.05.2024	D. Amrein und G. Furrer, beide ALG	Interpellation D. Amrein und G. Furrer, beide ALG, vom 8. Mai 2024 betreffend «Was bedeutet „preisgünstiges Wohnen“ in der Stadt Zug?».	Kenntnisnahme im GGR am 28. Mai 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. An der GGR-Sitzung am 10.12.2024 hat der Rat den Vorstoss auf die nächste Sitzung vertagt.
19.08.2024	27.08.2024	SP-Fraktion	Interpellation der SP-Fraktion vom 19. August 2024 betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen».	Kenntnisnahme im GGR am 27. August 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
17.09.2024	22.10.2024	FPD-Fraktion	Interpellation der FPD-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?».	Kenntnisnahme im GGR am 22. Oktober 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
15.11.2024	19.11.2024	P. Steinle, ALG P. Brunner, SVP	Interpellation P. Steinle, ALG, und P. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung».	Kenntnisnahme im GGR am 19.11.2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
18.12.2024	21.01.2025	Fraktion ALG-CSP	Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend «Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug».	Kenntnisnahme im GGR am 21.01.2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
30.08.2024	17.09.2024	SP-Fraktion	Interpellation der SP-Fraktion vom 30. August 2024 betreffend «Ist die Stadt Zug auf die Quaggamuschel genügend vorbereitet?».	Kenntnisnahme im GGR am 17. September 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Interpellationen: Departement SUS

12.06.2024	18.06.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend «Geissen aufgeschlitzt» – was kommt als nächstes?	Kenntnisnahme im GGR am 18. Juni 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
04.11.2024	19.11.2024	D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP R. Rüegg, Die Mitte	Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP und R. Rüegg, Die Mitte vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
19.11.2024	10.12.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend «Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!».	Kenntnisnahme im GGR am 10. Dezember 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
04.12.2024	10.12.2024	SP- und FDP Fraktion	Interpellation der SP- und FDP Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse».	Kenntnisnahme im GGR am 10. Dezember 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
11.12.2024	21.01.2025	Fraktion Die Mitte	Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug».	Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.
27.12.2024	21.01.2025	Fraktion Die Mitte	Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug».	Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage: Präsidialdepartement

13.12.2024	21.01.2025	F. Meier, Die Mitte	Kleine Anfrage F. Meier, Die Mitte, vom 13. Dezember 2024 betreffend «Was bedeutet die Zentralisierung der Urnenstandorte für die Zugerinnen und Zuger?».	Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 30 Tage Zeit.
------------	------------	---------------------	---	--

Kleine Anfrage: Finanzdepartement

--	--	--	--	--

Kleine Anfrage: Bildungsdepartement

--	--	--	--	--

Kleine Anfrage: Baudepartement

Kleine Anfrage: Departement SUS

--	--	--	--	--

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Petitionen

27.10.2005	22.11.2005	Zuger Privileg, Heiri Scherer, Bauforum Zug, Hugo Sieber	Petition an den Stadtrat und an den GGR betreffend Ergebnis der Umfrage zum «Haus der Mitte»	Die Petition wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Postplatzes behandelt.
------------	------------	--	--	--

Einzelinitiativen

Präsidialdepartement

14.04.2022	10.05.2022	B. Siegrist und Mitunterzeichner	Einzelinitiative betreffend «Partnerstadt von Zug in der Ukraine».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 10. Mai 2022.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 10. Mai 2022 zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat zwölf Monate Zeit für einen Bericht und Antrag.</p>
------------	------------	----------------------------------	--	--

Volksinitiativen

Präsidialdepartement

08.01.2014		Initiativkomitee	Volksinitiative betreffend Ja zu einer zeitgemässen Schulanlage Herti	<p>Das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit den Initiantinnen und Initianten und hängt von der Beantwortung der mit der Schulraumplanung in Zusammenhang stehenden hängigen Vorstösse ab.</p> <p>Vroni Straub-Müller sucht das Gespräch mit den Initianten. Für den Rückzug genügt eine schriftliche Erklärung der Initianten. Die eigentliche Abschreibung der Initiative kann dann mit dem Projektkredit für die Erweiterung der Schulanlage erfolgen.</p> <p>Vroni Straub-Müller ist mit den Initianten so verblieben, dass die Initianten die Initiative zurückziehen, sobald der GGR den Baukredit verabschiedet hat. Somit kann der Vorstoss noch nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Hinweis Baudepartement: Der Baukredit zur Erweiterung der Schulanlage Herti wurde am 29. Januar 2023 in einer Volksabstimmung angenommen.</p>
8.12.2022		Initiativkomitee	Volksinitiative für ein neues Hallenbad in Zug	<p>Die Volksinitiative ist zustande gekommen (StRB Nr. 574.22 vom 8. November 2022)</p> <p>Die Urnenabstimmung ist für am 18. Juni 2023 vorgesehen. Das Bildungsdepartement wird zusammen mit dem Rechtsdienst und der Kanzlei einen Bericht und Antrag ausarbeiten.</p>